

LESEORDNUNG der Stadtbibliothek Traiskirchen im BiZENT ARKADIA

Arkadiaweg 1, 2514 Traiskirchen, Tel.: 02252 / 508521-15
Mail: traiskirchen@bibliotheken.at Homepage: www.traiskirchen.bvoe.at
(DVR-Nummer der Stadtgemeinde Traiskirchen: 0553468)

1. Die Stadtbibliothek Traiskirchen kann von jedem Einwohner der Stadtgemeinde Traiskirchen und der Nachbargemeinden benützt werden.

2. Wer Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften) entleihen will, lässt sich durch Vorlage eines amtlichen Ausweises, der die aktuelle Wohnadresse enthält, oder eines Meldezettels als Leser einschreiben und erkennt durch eigenhändige Unterschrift die Leseordnung an. Jede Änderung des Namens oder der Anschrift ist sofort bekanntzugeben. Ebenso ist der Verlust des Bibliotheksausweises zu melden, damit dessen missbräuchliche Verwendung verhindert werden kann. Bei Kindern unter 14 Jahren ist für die Einschreibung die Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten erforderlich. Der Leser (die Leserin) erteilt ausdrücklich seine Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung seiner (ihrer) personenbezogenen Daten. Die Stadtbibliothek garantiert die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes.

3. Die Verleihdauer beträgt 1 bzw. 3 Wochen. Diese Frist kann auf Wunsch vor Ablauf um weitere 1 bzw. 3 Wochen verlängert werden, wenn das Medium inzwischen nicht vorbestellt wurde. Das Entgelt für die Entlehnung ist im Voraus zu entrichten. Bei verspäteter Rückgabe ist eine Säumnisgebühr zu zahlen.
Ein Verleih der Medien an Dritte ist ausnahmslos untersagt. Wenn in einer Familie mehrere Familienmitglieder lesen wollen, so hat sich jeder einzeln anzumelden. Die Anzahl der zu entlehnenden Medien kann durch die Büchereileitung begrenzt werden. Ebenso können bestimmte Medien von der Entlehnung ausgeschlossen werden.

4. Bei Entlehnung sogenannter Neuer Medien (CD-Roms, DVDs, Hörbücher u.ä.) übernimmt die Stadtbibliothek (bzw. die Stadtgemeinde Traiskirchen) keinerlei Haftung für die Kompatibilität mit den jeweiligen Gerätekonfigurationen (z.B. Computer-Hardware) und für die Mängelfreiheit (z.B. Virenträger) sowie keine Gewährleistung bei unsachgemäßer Handhabung.

Das Bibliotheksmitglied hat für die sorgfältige und pflegliche Behandlung der Medien Sorge zu tragen und sämtliches Zubehör (z.B. Kartons, CD-Hüllen, Beschreibungen u.ä.) vollständig und unbeschädigt zurückzugeben. Bei Beschädigung ist vollen Ersatz zu leisten. Insbesondere ist zu beachten, dass die Reflexionsschicht vor unsachgemäßer Einwirkung geschützt wird. Staubpartikel bzw. Fingerabdrücke können mit einem weichen, trockenen Tuch von der CD-Oberfläche entfernt werden (keinen starken Druck dabei ausüben und mit dem Tuch von innen nach außen wischen, nicht kreisförmig!) Unterstützung bei der Installation von Programmen bzw. bei der Problembeseitigung ist von Seiten der Bibliothek nicht möglich.

Die auf einer CD/DVD gespeicherten Programme, Programmteile und Daten unterliegen in ihrer Gesamtheit urheberrechtlichen Schutzbestimmungen. Es ist daher insbesondere untersagt:

- a) die CD/DVD oder Teile davon auf welche Art und Weise auch immer zu vervielfältigen bzw. Kopien davon anzufertigen;
- b) zu dieser CD/DVD gehörige Programme, Programmteile und Daten auf mehr als einem PC gleichzeitig zu installieren;
- c) die CD/DVD an Dritte zu welchem Zweck auch immer weiterzugeben;
- d) Programme und Programmteile zu verändern;
- e) nach Rückgabe der CD/DVD Programme, oder Teile davon, auf dem PC oder einem Speichermedium gespeichert zu lassen.

Die Programme sind vor Rückgabe der CD/DVD mit den entsprechenden Deinstallations-Routinen von der Festplatte zu entfernen. Sollte die vorhergehende Installation durch das Betriebssystem überwacht worden sein, besteht auch die Möglichkeit, bei Fehlen einer programmeigenen Deinstallation, diese durch das Betriebssystem durchführen zu lassen.

5. Sie werden dringend gebeten die entlehnten Medien zu schonend zu behandeln und die Leihfrist einzuhalten. Die Leitung der Bibliothek ist im Interesse der Allgemeinheit berechtigt, Mitglieder die nicht die nötige Sorgfalt aufbringen und die Medien (z.B. Spiele) nicht vollständig retournieren, zum Schadenersatz heranzuziehen (durch gleichwertige Medien entsprechend dem Wiederbeschaffungswert oder durch Kostenersatz in der Höhe des Anschaffungswertes). Sie können auch von der weiteren Benützung der Bibliothek und Spielothek ausgeschlossen werden.



Ich habe die Bestimmungen gelesen, zur Kenntnis genommen und erkläre mit meiner Unterschrift verbindlich, dass ich die darin enthaltenen Punkte 1-5 beachten werde (bei Lesern unter 14 Jahre die Unterschrift des Erziehungsberechtigten):

.....
Datum,

.....
Unterschrift

.....
Mitgliedsnummer / wird von
der Bibliothek vergeben!